



Anti
Diskriminierungs
Beratung
*Alter oder
Behinderung*

HANDBUCH ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG ALTER ODER BEHINDERUNG





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Allgemeine Informationen	4
Prinzipien der Antidiskriminierungsberatung	6
Zugang zur Antidiskriminierungsberatung	7
Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Diskriminierungsfällen	7
Ergänzende Angebote	10
Dokumentation und Datenschutz	12
Internes Beschwerdemanagement	14
Auf einen Blick	14

Die Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung (ADB) arbeitet auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), das seit 2006 in Deutschland in Kraft ist und die Bestimmungen der Gleichbehandlungsrichtlinien der Europäischen Union umsetzt. Das AGG schützt seit 2006 von Diskriminierung Betroffene in verschiedenen Lebensbereichen und bietet die Möglichkeit, Gleichbehandlung einzuklagen.

Die ADB versteht dabei Diskriminierung im Sinne des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland, (advd)¹, dessen Mitglied sie ist, in Anlehnung an das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1966². Demnach gilt jede Unterscheidung, Ausschluss, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten vereitelt oder beeinträchtigt wird, als Diskriminierung. Diskriminierung betrifft dabei Menschen aufgrund ihrer (zugeschriebenen) ethnischen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Sprache, ihres Aufenthaltsstatus, ihrer Hautfarbe oder äußeren Erscheinung, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihres sozialen Status, ihres Familienstandes, Behinderungen, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität³. Auch können Menschen aufgrund mehrerer Merkmale diskriminiert werden.

Völkerrechtlich relevant ist für die ADB zudem die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Diskriminierung ist im Sinne des Artikel 5 jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das gleichberechtigte Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten beeinträchtigt oder vereitelt wird.

¹Siehe *Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung*, advd 2010.

Verfügbar unter: <https://www.antidiskriminierung.org/materialien/qualitaetsstandards-ad-beratung>

²Der Begriff „Rasse“ wird in Gesetzestexten als problematisch betrachtet. Siehe hierzu auch Hendrik Cremer, *Policy Paper Nr. 10 und 16*, herausgegeben vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin 2009 und 2010.

³Die in internationalen Menschenrechtsabkommen enthaltenden Diskriminierungsverbote beziehen sich meist auf einen offenen Merkmalskatalog, um ausdrücklich Entwicklungsoffen zu bleiben.



Dabei sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung: Zum einen spielt der Behinderungsbegriff eine elementare Rolle, da er über das bisherige sozialrechtliche Verständnis von Behinderung hinausgeht und einstellungs- und umweltbedingte Barrieren in den Blick nimmt. Zum zweiten versteht die UN-BRK auch die Versagung angemessener Vorkehrungen als Diskriminierung, welches ebenfalls über das bisherige Verständnis von Diskriminierung im AGG hinausgeht. Völkerrechtlich relevant kann zudem bei Altersdiskriminierung die UN-Kinderrechtskonvention sein. Eine Konvention zum Schutz älterer Menschen gibt es bislang zwar nicht, aufgrund der immer stärker werdenden gesellschaftlichen Bedeutung wird dieser aber immer notwendiger, um Verletzungen zu verhindern. Eine eigenen Menschenrechtskonvention daher auch in der aktuellen Diskussion.

Wir verstehen Diskriminierung jedoch nicht nur im rechtlichen Sinne, sondern sowohl als ein strukturelles als auch individuelles Phänomen, welches allein durch gesetzliche Regelungen, wie sie im AGG zu finden sind, nicht behoben werden kann. Daher setzt sich die ADB neben der Durchsetzung der Rechte Betroffener auch für eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung und die Weiterentwicklung der Antidiskriminierungspolitik in Berlin ein.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. TRÄGER DES PROJEKTES

Die ADB ist ein Projekt der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. (LV Selbsthilfe). Sie ist der Dachverband der Berliner Selbsthilfeorganisationen im Gesundheitsbereich. Derzeit sind 65 Vereine und Stiftungen bei uns zusammengeschlossen, in denen etwa 65.000 Menschen organisiert sind: Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie deren Eltern, Angehörige und Freunde.

Die 1979 gegründete LV Selbsthilfe vertritt gemeinsame Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und ist Ansprechpartnerin für den Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin in behindertenpolitischen Fragestellungen. Die LV Selbsthilfe stärkt die gesundheitsbezogene Selbsthilfe und vertritt die gemeinsamen Interessen der Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Sie setzt sich auch für die Rechte alter Menschen und die pflegenden Angehörigen ein.

Die ADB arbeitet seit 2012 als Projekt zur Stärkung der Rechte der Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Sie setzt sich gemeinsam mit Verwaltungsinstitutionen und anderen Organisationen für die rechtliche, soziale und politische Gleichstellung und -behandlung von Menschen, die auf Grund eines in §1 AGG genannten Merkmales diskriminiert werden und für ein gleichberechtigtes, diskriminierungsfreies Zusammenleben ein.

2. DIE ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG

ALTER ODER BEHINDERUNG

Die ADB bietet Beratung gemäß § 23 Abs. 1 und 3 AGG an. Sie ist zudem als Beratungsstelle handlungsbefugt im Sinne des § 23 Abs. 1 und 2 AGG, d.h. sie kann im Rahmen ihres Satzungszwecks in gerichtlichen Verfahren als Beistand Benachteiligter in der mündlichen Verhandlung auftreten, z.B. durch Sachverhaltsschilderungen.

Die Antidiskriminierungsberatung bietet zusätzlich Veranstaltungen zu sozial und gesellschaftlich relevanten Themen und führt eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit in Berlin durch. Angebotene Schulungen zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitgliedsvereinen und Kooperationspartnern tragen zu einer Verbreitung der Antidiskriminierungsarbeit bei und bewirken eine nachhaltige Multiplikation.

Als berlinweit einzige Beratungsstelle für die beiden geschützten Merkmale hat die ADB einen großen Bedarf an Beratung für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen festgestellt. Die Zielgruppe der ratsuchenden älteren Menschen und der Menschen mit Behinderungen und deren besondere Bedürfnisse im Beratungskontext sind dabei verschieden (z.B. hinsichtlich einer barrierefreien Kommunikation bei z.B. psychischen Erkrankungen oder Lernschwierigkeiten, Sprachschwierigkeiten u.a.). Zudem erfordert die Möglichkeit von Hausbesuchen, mobiler Beratung, Einbeziehung Angehöriger und professioneller Unterstützer*innen u.a. zum Teil einen sehr hohen zeitlichen Aufwand. Insbesondere bei älteren Menschen ist zudem eine aufsuchende Arbeit erforderlich, ebenso wie das Zeigen bezirklicher Präsenz z.B. in Nachbarschaftshäusern.

Schwerpunkt unserer Beratung liegt bei den in §1 AGG definierten Merkmalen, Alter und Behinderung, d.h. wir beraten Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Menschen, die sich aufgrund ihres Alters diskriminiert fühlen. Wir beraten auch, wenn aufgrund mehrerer Merkmale diskriminiert wurde.

Die ADB kann keine rechtliche Vertretung übernehmen, d.h. eine Vertretung

vor Gericht ist nicht möglich. Wir vermitteln jedoch Rechtsberatung und können ggf. zu Terminen begleiten.

Sie können sich auch an unsere Beratungsstelle wenden, wenn Sie nur einen Verdacht auf Diskriminierung haben.

Die ADB verfügt über eine Geschäftsstelle/Projektstandort mit bedarfsgerecht ausgestatteten Büro- und Beratungsräumen in der Littenstraße 108 Berlin (Berlin Mitte).

PRINZIPIEN DER ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG

Die Beratung bei der ADB entspricht den Standards einer qualifizierten Antidiskriminierungsberatung im Sinne des Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) und unterliegt daher bestimmten Prinzipien:

1. PARTEILICHKEIT

Die Perspektive der von Diskriminierung Betroffenen ist Ausgangspunkt unserer Beratung und Intervention und wird vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Ungleichheitsstrukturen betrachtet. Deshalb sollen durch eine parteiliche Arbeitsweise die Interessen und Bedürfnisse der Ratsuchenden bewusst ernst genommen werden. Im Konfliktfall bedeutet dies, dass wir versuchen zu vermitteln, jedoch stets unter Beachtung der Interessen der Betroffenen.

2. EMPOWERMENT

Mit Empowerment (vom englischen „empowerment“: Befähigung, Stärkung) werden Strategien und Maßnahmen bezeichnet, die Selbstbestimmung, Autonomie und Eigenverantwortung von Menschen erhöhen sollen. Von Diskriminierung Betroffene fühlen sich häufig als passiv Erlebende macht- und hilflos. Daher ist die Stärkung der Betroffenen ein zentraler Grundsatz der Antidiskriminierungsarbeit. Betroffene sollen über Ihre Rechte aufgeklärt und Strategien und Handlungsoptionen aufgezeigt werden, mit denen sie sich aktiv gegen eine erlebte Diskriminierung zur Wehr setzen können. Neben der individuellen Selbstermächtigung bedeutet dies auch, durch Vernetzung gemeinsame Strategien zu entwickeln.



3. MEHRDIMENSIONALE PERSPEKTIVE

Das Einnehmen einer mehrdimensionalen Perspektive ist ein zentraler Faktor in der Antidiskriminierungsberatung, sowohl hinsichtlich der Erlebnisse der Betroffenen, als auch hinsichtlich der zu entwickelnden Lösungen. Trotz unserer Schwerpunktsetzung auf Diskriminierung hinsichtlich des Alters oder Behinderung müssen Diskriminierungserlebnisse im Zusammenwirken verschiedener Merkmale betrachtet werden. So kann eine Frau im Rollstuhl Diskriminierungserlebnisse haben, die sich nicht nur auf die Behinderung, auch zudem auf das Geschlecht beziehen. Bei der Entwicklung von Handlungsoptionen ist es wichtig, alle Aspekte zu berücksichtigen.

4. VERTRAULICHKEIT UND TRANSPARENZ

Die Beratung erfolgt vertraulich und transparent. Sie findet in einem geschützten Rahmen statt, durch welchen Betroffene ihr Erlebtes schildern können, ohne negative Reaktionen oder Konsequenzen befürchten zu müssen. Die Berater*innen unterliegen dabei der Schweigepflicht. Jeder einzelne Schritt sowie die Kommunikation mit Externen wird mit den Betroffenen abgesprochen und erläutert. Das bedeutet, dass nur das unternommen wird, was besprochen wurde, damit sich Betroffene stets als aktiv Handelnde erleben können.

5. UNABHÄNGIGKEIT

Die ADB arbeitet unabhängig von staatlichen Einrichtungen, Institutionen, religiöser Zuordnung oder Parteien. Dies ist für uns ein wichtiges Kriterium, um Glaubwürdigkeit und Vertrauen schaffen zu können.

6. QUALIFIKATION DER MITARBEITER*INNEN

Diskriminierung zu erleben kann verschiedene juristische, soziale, finanzielle oder psychische Konsequenzen zur Folge haben. Damit wir unterstützen können, brauchen wir verschiedene Qualifikationen. Wir arbeiten fachübergreifend und verfügen über sozialpädagogische und rechtliche Kompetenzen. Wir bilden uns regelmäßig fort, um den Anforderungen einer qualifizierten Antidiskriminierungsarbeit gerecht zu werden. Dazu gehört auch eine regelmäßige Supervision als wichtiges Element der Weiterentwicklung und Reflexion. Die Mitarbeiter*innen haben zudem eine Grundausbildung zur qualifizierten Antidiskriminierungsberatung absolviert.



ZUGANG ZUR ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG

Die ADB wird bei Diskriminierungsfällen zuständig, die sich auf die Merkmale Alter oder Behinderung beziehen und einen Berlinbezug haben.

Die Beschwerden können sowohl schriftlich (Post, E-Mail, Fax) als auch telefonisch eingereicht werden. Während der Geschäftszeiten bemühen wir uns, eine gute telefonische Erreichbarkeit zu ermöglichen. Sollten wir einmal nicht zu erreichen sein, so kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Wenn eine Nachricht hinterlassen wurde, melden wir uns schnellstmöglich zurück.

Beratungen finden nach individueller Vereinbarung in den Räumlichkeiten der ADB statt. Eine aufsuchende Beschwerde-Entgegennahme an einem anderen Ort, wie einer Einrichtung oder im häuslichen Umfeld der ratsuchenden Person ist ebenfalls möglich, wenn zum Beispiel eine Einschränkung der Mobilität vorliegt.

Bei rechtzeitiger Anmeldung besteht die Möglichkeit, einen Sprach- oder Gebärdensprachdolmetscher für die Beratung zu bestellen. Es ist uns wichtig, dass unser Beratungsangebot barrierefrei genutzt werden und wir versuchen den Anforderungen von Ratsuchenden, wie Mobilitätseinschränkungen, Sinnesbehinderungen oder kognitiven Einschränkungen gerecht zu werden. Auch können Beratungstermine wochentags so vereinbart werden, dass auch z.B. Berufstätige unser Angebot wahrnehmen können.

Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich. Zudem sind unsere Räume barrierefrei zu erreichen.

VORGEHENSWEISE BEI DER BEARBEITUNG VON DISKRIMINIERUNGSFÄLLEN

Ziel der ADB ist es, jeweils mit den von Diskriminierung Betroffenen gemeinsam nach individuellen Lösungen zu suchen und die Betroffenen zu stärken. Betroffene können in einem geschützten Rahmen von ihren Vorfällen berichten, ohne dass wir das Geschehene anzweifeln. Wir zeigen Lösungsmöglichkeiten auf und unterstützen die Betroffenen beim Vorgehen. Die Beratung kann telefonisch, per Mail oder durch ein persönliches Gespräch erfolgen.

In der Regel läuft unsere Beratung in folgenden Schritten ab:

1. KONTAKTAUFNAHME

Die Kontaktaufnahme kann per Telefon oder Mail erfolgen. Persönliche Gespräche können nur nach einer Terminvereinbarung stattfinden. Wir klären im Vorfeld folgende Punkte: wer nimmt teil, wo und wann findet das Gespräch statt und ob ggf. Unterlagen notwendig sein könnten.

2. PERSÖNLICHES GESPRÄCH

Ein persönliches Gespräch findet nach Bedarf und Mobilität in unseren Räumlichkeiten oder im häuslichen Umfeld statt. Dabei eröffnen wir Betroffenen zunächst einen Raum, in dem sie über ihre Erlebnisse berichten können. Die Dauer eines persönlichen Beratungsgesprächs umfasst in der Regel 30-45 Minuten und sollte 60 Minuten nicht überschreiten.

3. AUFTRAGSKLÄRUNG

Wir lassen uns die Beschwerde erläutern und klären das Ziel, welches von den Ratsuchenden erreicht werden soll.

4. HANDLUNGSSTRATEGIE

Nachdem wir uns mit dem Vorfall bekannt gemacht haben, nennen wir realistische Handlungsmöglichkeiten, zeigen mögliche Schritte auf und erläutern ggf. Chancen oder Risiken, die damit verbunden sein könnten. Wir richten uns im weiteren Vorgehen stets nach den Zielen der Betroffenen, die durch die Beratung erreicht werden sollen. Alle Schritte obliegen stets der persönlichen Entscheidung des Ratsuchenden.

5. VOLLMACHT

Sollen wir tätig werden, (folgende Maßnahmen z.B. durch eine Bitte um Stellungnahme der Gegenseite, das Aufsetzen eines Widerspruches oder einer anderen geeignete Maßnahme), benötigen wir eine Vollmacht, um an die entsprechenden Institutionen, Ämter etc. schreiben zu können.

6. UMSETZUNG

Zum Ende des Beratungstermins fassen wir alle wichtigen Punkte noch einmal zusammen und vereinbaren je nach weiterem Bedarf einen nächsten Ter-

min oder erläutern noch einmal die nun folgenden Schritte. Bei einem längeren Prozess reflektieren wir stets die einzelnen Schritte und passen diese ggf. an.

7. ABSCHLUSS

Wurde zum Beispiel durch einen Schriftwechsel oder ein klärendes Gespräch ein Ergebnis erzielt, wird in Abstimmung mit den Ratsuchenden der Beratungsprozess abgeschlossen.

Wir behalten uns vor, bei mehrmaliger Nichteinhaltung von Terminabsprachen die Beschwerde abzuschließen.

8. DOKUMENTATION

Für unsere Statistik nehmen wir Fälle in anonymisierter Form auf. Die Statistik dient der Dokumentation unserer Arbeit und der Beschreibung fallübergreifender Strukturen in Berlin.

9. VORBEHALT

Wir behalten uns vor bei aggressivem Verhalten oder bei Verhaltensweisen und Äußerungen, die z.B. rassistisch, homophob, sexistisch oder behindertenfeindlich sind, die Beratung abzulehnen bzw. abzubrechen.

Bei verbaler oder körperlicher Gewaltanwendung oder -drohung können wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und ggf. ein Hausverbot aussprechen. Eine Bearbeitung der Beschwerde findet dann nicht mehr statt.

ERGÄNZENDE ANGEBOTE

1. VERNETZUNG UND KOOPERATION

Da Diskriminierungsfälle auf verschiedenen sozialen, juristischen oder politischen Ebenen eine Rolle spielen können, ist eine Kooperation mit verschiedensten Akteuren notwendig. Kooperations- und Netzwerkarbeit findet auf zwei Ebenen statt. Zum einen arbeiten wir mit weiteren Partner*innen der Antidiskriminierungsarbeit zusammen, wie

- dem Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes (ADNB des TBB),



- der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt Fair mieten - fair wohnen,
- KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen,
- der Antidiskriminierungsberatung Each One,
- aber auch der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung Berlin (LADS) sowie deren Unterstützer*innen wie Anwälte oder Vertreterinnen der Landes- oder Bezirksebene (z.B. Seniorenbeiräte oder Behindertenbeauftragte).

Zum zweiten spielt die Vernetzung mit Einrichtungen und Organisationen unterschiedlichster Beratungs- und Hilfsangebote eine große Rolle, um Betroffene effektiv unterstützen zu können, so zum Beispiel die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), die Unabhängige Patientenberatung (UPD), oder die Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (bip) usw.

2. POLITISCHES ENGAGEMENT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um Interessen vertreten und die Rechte der Betroffenen stärken zu können, nimmt die ADB an verschiedensten Sitzungen und Arbeitsgruppen im Land Berlin teil, wie z.B. der Fachbeirat gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Sitzung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung oder dem Netzwerk Anti-Diskriminierungs-Recht.

3. DISKRIMINIERUNG SICHTBAR MACHEN

Erkenntnisse aus der Antidiskriminierungsarbeit können so systematisch aufgegriffen und gezielt angegangen werden, wie zum Beispiel Benachteiligungen beim Zugang zum Wohnungsmarkt. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung struktureller Interventionen (z.B. durch Kampagnen, Fachtage, Diskussionsforen oder Arbeitsgruppen) gegen Diskriminierung, sowie die Identifizierung von Schutzlücken und deren Schließung.

4. ANLAUFSTELLE DER REGISTERSTELLE BERLIN-MITTE

Das Register möchte die tatsächlich stattfindende alltägliche Diskriminierung in Berlin abbilden sowie Aktivitäten von rechtsextremen Organisationen beobachten. Somit können rechte, rechtsextreme und menschenfeindliche Tenden-



zen in der Gesellschaft abgezeichnet und Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit informiert werden.

Die Abbildung täglicher Diskriminierungsfälle in Berlin ist besonders wichtig. Durch die Sammlung der Vorfälle werden die verschiedenen Formen von Diskriminierung sichtbar und können von Seiten der Politik und Zivilgesellschaft bekämpft werden.

5. WEITERBILDUNG UND SENSIBILISIERUNG

Das AGG und seine Möglichkeiten sind noch immer viel zu wenig bekannt, auch innerhalb der „Behindertenszene“. Daher ist die ADB bestrebt, ehrenamtlich engagierte Menschen und Mitarbeiter*innen aus Vereinen, Organisationen und Institutionen, die sich gerne näher mit dem AGG und mit der Antidiskriminierungsarbeit beschäftigen möchten, Informationen anzubieten. Sie werden in kostenlosen Fortbildungen geschult und können in ihren Organisationen für die Möglichkeiten, sich gegen Ungleichbehandlung zur Wehr zu setzen, sensibilisieren. Bei Interesse an Fortbildungen zum AGG kann sich an die ADB gewandt werden.

DOKUMENTATION UND DATENSCHUTZ

1. DATENERHEBUNG, VERARBEITUNG UND WEITERGABE

Die ADB erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten. Dies sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der betreffenden Person, die sich an die Antidiskriminierungsberatung wendet. Solche Einzeldaten können zum Beispiel der Name, Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse oder der Grund einer Beschwerde sein. Diese Daten werden jedoch nur zu den Zwecken als notwendige Informationen erhoben, die zur Wahrung der Interessen im Zusammenhang mit den geschilderten Diskriminierungsvorfällen notwendig sind. Ein dafür notwendiger Zweck wäre zum Beispiel das Aufrechterhalten der Kommunikation mit der Beschwerde führenden Person oder das Ermöglichen der Kommunikation mit der diskriminierungsverantwortlichen Seite.

Bei einer Kontaktaufnahme erfassen wir dabei die geschilderten Angaben in einem internen Dokumentationssystem sowie in einer Handakte. Die Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit Ihrer Beschwerde und ermöglicht

deren Bearbeitung. Zudem erstellt die ADB jährlich an die zuständige Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung einen Sachbericht, der über Umfang und Art der Antidiskriminierungsberatungen informiert. Dabei werden Daten ausschließlich in anonymisierter Form weitergegeben, d.h. Namen oder persönliche Daten werden nicht in den Bericht aufgenommen. Der Bericht dient dem Erheben stattgefundener Diskriminierungsfälle in Berlin, so dass wir die Anzahl der bei uns registrierten Beschwerden aufnehmen, das Merkmal des Diskriminierungsgrundes (z.B. Behinderungen oder Alter), sowie, in welchem Bereich die Diskriminierung stattfand (z.B. Dienstleistung, Ämter oder Behörden u.a.).

Zudem verwenden wir die Dokumentation in anonymisierter Form für unsere politischen Öffentlichkeitsarbeit, um auf Problemlagen aufmerksam zu machen. So übermitteln wir z.B. regelmäßig Daten an die Registerstelle Berlin, welche diese dann in ihren Jahresberichten zur Dokumentation von Diskriminierungsfällen veröffentlicht.

Eine Übermittlung persönlicher Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn eine ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt wurde. Zudem unterliegt die ADB der Schweigepflicht, das heißt, eine Kontaktaufnahme erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Person durch eine Entbindung von der Schweigepflicht.

2. BETROFFENENRECHTE

Gemäß Art. 15 DSGVO besteht das Recht, Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Auskünfte über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung verlangt werden.

Sofern personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

3. LÖSCHUNG BZW. SPERRUNG DER DATEN

Die ADB hält sich an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des Zweckes bzw. nach Ablauf der jeweiligen Fristen werden die Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht. Die Daten in elektronischer Form werden nach 5 Monaten nach Abschluss des Falles gelöscht, die Daten auf Papier nach 24 Monaten. Die Löschung bzw. Vernichtung der Daten kann jederzeit verlangt werden.

INTERNES BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir erfassen die Zufriedenheit mit der Beratung und nehmen Beschwerden ernst. Ratsuchende können im Anschluss an eine Beratung einen Fragebogen ausfüllen und eine anonymisierte Rückmeldung geben. Sie können sich auch an den Vorstand der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. wenden.

AUF EINEN BLICK

WER SIND WIR?

Wir unterstützen Menschen, wenn sie diskriminiert werden.

Diskriminierung bedeutet:

Jemand wird schlechter behandelt als andere Menschen.

Zum Beispiel, weil

- man eine Frau ist,
- aus einem anderen Land kommt,
- eine Behinderung hat
- oder alt ist.

Wir haben ein Beratungs-Büro in Berlin-Mitte.



WAS MACHEN WIR?

Wir helfen, wenn Sie sich gegen Diskriminierung wehren wollen.
Wir sind auf Ihrer Seite.
Sie können mit uns über Ihre Erfahrungen reden.
Wir erklären Ihnen Ihre Rechte.
Wir helfen Ihnen, eine Lösung zu finden.
Wir stärken Sie.
Wir beraten Sie kostenfrei.

WAS MACHEN WIR NOCH?

Wir haben noch andere Aufgaben.
Zum Beispiel:

- Wir sprechen mit vielen Menschen über Diskriminierung.
- Wir erklären Menschen, was man gegen Diskriminierung tun kann.
- Wir sind auf Veranstaltungen, halten dort Vorträge und tauschen uns mit anderen Fachleuten aus.

WAS IST UNS WICHTIG?

Wir arbeiten vertraulich und schützen Ihre Daten.

Ihre Daten sind zum Beispiel:

Ihr Name, Telefonnummer oder Ihre Krankheit.

Daten-Schutz bedeutet:

Nicht alle dürfen Ihre Daten nutzen oder weitersagen.

Sie bestimmen darüber, wer Ihre Daten benutzen darf und wofür.

Wir geben ihre Daten nicht weiter, wenn Sie dies nicht wollen.



⁴ Bild: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremer e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Herausgeber*innen:

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.

Vorsitzende: Gerlinde Bendzuck

Geschäftsführer: Malte Andersch

Littenstraße 108

10179 Berlin-Mitte

Eintragung im Vereinsregister, Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg,

Registernummer: VR 6123 B



Informationen unter: www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE07 1002 0500 0003 1018 00

BIC: BFSWDE33BER

Kontakt:

Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung

Littenstraße 108

10179 Berlin-Mitte

Tel.: 030 / 27 59 25 27



www.diskriminierung-berlin.de



adb@lv-selbsthilfe-berlin.de

Autorinnen: Agnieszka Witkowska, Anna Heidrich

Stand: 29.10.2020

Die Antidiskriminierungsberatung
Alter oder Behinderung ist Mitglied
im Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd).



Die Antidiskriminierungsberatung
Alter oder Behinderung wird gefördert durch
die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucher-
schutz und Antidiskriminierung.

